



# IRAN

### 1) Verwendungszwecke:

- Messe- und Ausstellungsgüter
- Berufsausrüstung
- Warenmuster
- Waren für den Unterricht, für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke

### 2) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Persisch (Farsi) und Englisch. Eine Übersetzung kann verlangt werden, wenn das Carnet in einer anderen Sprache ausgestellt ist.

### 3) Transit:

zugelassen

### 4) Anschlusscarnet:

möglich

Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Carnets sind das erstausgestellte Carnet und das Anschlusscarnet der iranischen Zollbehörde vorzulegen. Außerdem muss eine Kopie des ersten Carnets (Deckblatt mit allgemeiner Liste, Einfuhrstammabschnitt) und des Anschlusscarnets (Deckblatt mit allgemeiner Liste) der iranischen Wirtschaftskammer zu übermitteln. Die Kontaktdaten sind wie folgt:

Iran Chamber of Commerce Industrie Mines and Agriculture (Carnet ATA Abteilung)

T +98 21 85732061

F +98 21 88810540

E [iccimtir@yahoo.com](mailto:iccimtir@yahoo.com)

Kontaktperson: Mr. Faramarzi (Deputy of International Transport Affairs)(spricht Englisch)

## 5) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Carnets werden an folgenden Zollämtern während der normalen Öffnungszeiten abgefertigt:

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1) Shahid Rajaei (Bandar Abbas)          | 13) Ahvaz                   |
| 2) Shahid Bahonar Bahonar (Bandar Abbas) | 14) Khormshahr              |
| 3) Anzali                                | 15) Bandar Emam             |
| 4) Astara                                | 16) Shiraz                  |
| 5) Noushar                               | 17) Bousher                 |
| 6) Tabriz                                | 18) Mehrabad                |
| 7) Nourdouz                              | 19) Emam Khomeini (Airport) |
| 8) Bazargan                              | 20) Garb Tehran             |
| 9) Zhaedan                               | 21) Shariyar                |
| 10) Pesabandar - Mirjaveh                | 22) Amanate Posti           |
| 11) Esfahan                              | 23) Jonob Tehran            |
| 12) Mashad                               | 24) Namayeshgah             |

## 6) Besonderheiten:

Das Carnet ist für unbegleitete Waren zugelassen

Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes finden Sie unter: [www.wko.at/carnet](http://www.wko.at/carnet)

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

Stand: Jänner 2017